03/23

Allgemeine Bedingungen für die Erbringung von Speditionsleistungen - ABfEvS

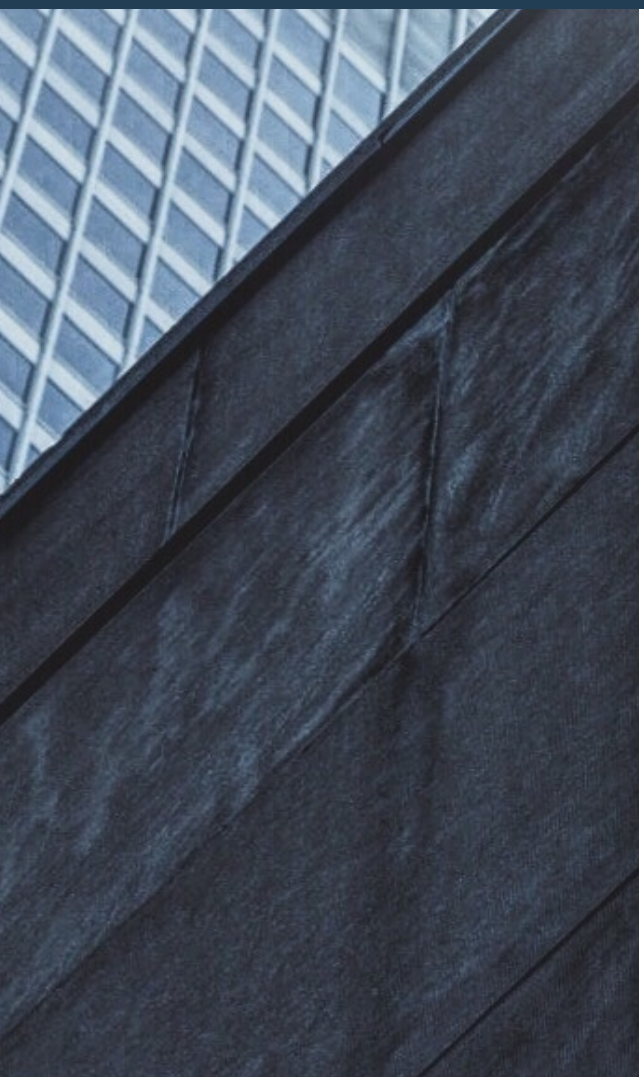

LOCOTRANSSPED Sp. z o.o.
ul. abpa Antoniego Baraniaka 88 C budynek D
61-131 Poznań

Allgemeine Bedingungen für die Erbringung von Speditionsleistungen - ABfEvS

Diese allgemeinen Bedingungen sind ein integraler Bestandteil des Vertrags über die Erbringung von Speditionsleitungen, der zwischen der Gesellschaft unter der Firma Locotranssped sp. z o.o. und einem im Auftrag genannten Drittunternehmen abgeschlossen wird.

Die Durchführung von Speditionsleistungen gemäß den nachstehenden Bedingungen hat für Locotranssped sp. z o.o. die oberste Priorität und ihre Einhaltung ist für die Partnerschaft zwischen den Parteien im Zuge ihrer Zusammenarbeit unerlässlich.

Vertragsabschluss

Der Auftragnehmer erbringt die Dienstleistung der Organisation von Speditionsleistungen für die Auftraggeber auf der Grundlage der gegenseitigen Kooperationsverträge, dieser allgemeinen Bedingungen und der gesetzlichen Vorschriften, einschließlich des CMR-Übereinkommens und des Frachtrechts.

Der Abschluss eines Vertrags über die Erbringung von Speditionsleistungen ist gleichbedeutend mit der Erteilung einer Zustimmung zur Erbringung von Dienstleistungen gemäß diesen allgemeinen Bedingungen sowie den gesetzlichen Vorschriften und dem CMR-Übereinkommen.

Der Abschluss eines Vertrags über die Erbringung von Speditionsleistungen setzt die Vereinbarung der Bedingungen für die Zusammenarbeit zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer voraus und kann erfolgen durch:
- Annahme des Transportauftrags durch den Auftragnehmer.

Mit der Erteilung eines Transportauftrags bestätigt der Auftraggeber, dass er die vorliegenden Allgemeinen Bedingungen für die Erbringung von Speditionsleistungen gelesen hat und dass er sich einverstanden erklärt, diese einzuhalten.

Der Auftraggeber ist an den Transportauftrag ab dem Zeitpunkt seiner Erteilung an den Auftragnehmer bis zum Zeitpunkt der Verweigerung der Ausführung des Transportauftrags durch den Auftragnehmer und dessen Ablehnung gebunden. Gleichzeitig behält sich der Auftragnehmer das Recht vor, die Erbringung der Dienstleistung zu verweigern, wenn:

- der Transportauftrag nicht den Bestimmungen dieses Vertrags oder den gesetzlichen Vorschriften / Bestimmungen des CMR-Übereinkommens entspricht,
- der Transportauftrag nach 12.00 Uhr an dem Tag vor dem Tag erteilt wurde, an dem der Transport beginnen sollte,
- der Transportauftrag unleserlich oder fehlerhaft ausgestellt ist,
- der Auftraggeber mit fälligen Zahlungen an den Auftragnehmer im Rückstand ist,
- eine plötzliche unvorhergesehene Situation (politische, ökonomische, wirtschaftliche Veränderungen) die Erbringung der Dienstleistung verhindert oder erheblich erschwert,
- bei Verweigerung der Gewährung eines Lieferantenkredits durch den Versicherer der Forderungen des Auftragnehmers - Allianz Trade (früher: TU Euler Hermes S.A.)

ohne eine finanzielle Haftung oder andere negative Folgen tragen zu müssen.

In den vorgenannten Fällen teilt die Ablehnung des Transportauftrags unverzüglich der Auftraggeber dem Auftragnehmer mit, die in diesem Fall für den Auftragnehmer keinerlei rechtliche Folgen oder Verpflichtungen nach sich zieht.

Ein Transportauftrag gilt als angenommen, wenn der Auftragnehmer seine Ablehnung nicht unverzüglich, d.h. innerhalb von 3 Stunden nach Absendung des Auftrags durch den Auftraggeber mitteilt, wenn der Auftrag während der Arbeitszeit des Auftragnehmers, d.h. an Werktagen zwischen 8:00 und 16:00 Uhr, eingegangen ist.

Änderungen des Transportauftrags durch den Auftraggeber dürfen nur mit vorheriger Zustimmung des Auftragnehmers vorgenommen werden. Eine Änderung des Transportauftrags ohne Zustimmung des Auftragnehmers hat die Verpflichtung zur Erstattung aller dem Auftragnehmer gemäß dem ursprünglichen Transportauftrag entstandenen Kosten und Aufwendungen oder die Möglichkeit eines Rücktritts vom Vertrag ohne negative Folgen zur Folge.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, die mit dem Auftraggeber vereinbarte Fracht zu erhöhen, wenn die Art, die Größe oder andere Parameter von denen im Transportauftrag abweichen.

Übermittlung von Aufträgen

Die Transportaufträge sind mit einem entsprechenden Vorlauf – mindestens bis 12.00 Uhr am Tag vor dem vereinbarten Verladetermin - per E-Mail oder über die verwendeten Kommunikationsprogramme - zu übermitteln. Bei Übermittlung des Auftrags mit Überschreitung der angegebenen Frist ist der Auftragnehmer berechtigt, die Ausführung des Transportauftrags zu verweigern, ohne finanzielle Folgen tragen zu müssen, oder einen anderen Termin für die Erbringung der Dienstleistung vorzuschlagen.

Bei Stornierung des Auftrags innerhalb von weniger als 12 Stunden vor dem geplanten Verladetermin wird eine Strafe in Höhe von 50% des Frachtbetrags, jedoch nicht mehr als 480 EUR erhoben.

Vorbereitung einer Sendung für den Transport

Der Auftraggeber ist verpflichtet, für eine ordnungsgemäße Verladung und Verpackung des Gutes unter Berücksichtigung der vereinbarten Bedingungen des Transportauftrags sowie dafür zu sorgen, dass das Gut während der Beförderung gegen Verlust, Beschädigung und Verrutschen geschützt und gesichert wird, und zwar insbesondere so, dass keine Schäden am Transportmittel entstehen. Der Auftraggeber haftet für Schäden, die sich aus der Nichteinhaltung dieser Verpflichtung ergeben.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Frachtbrief gemäß Art. 6 des CMR-Übereinkommens ordnungsgemäß auszufüllen.

Bei Gütern, die für den Transport eine kontrollierte Temperatur benötigen, ist der Auftraggeber für eine ausreichende Abkühlung der Sendung vor dem Verladen (bei Frischwaren) bis zur Untergrenze der in den Auftragsbedingungen angegebenen kontrollierten Temperatur verantwortlich.

Unterauftragnehmer

Bei der Erbringung von Speditionsleistungen kann der Auftragnehmer Dienstleistungen von Unterauftragnehmern in Anspruch nehmen, für deren ordnungsgemäße Überprüfung er verantwortlich ist.

Höhere Gewalt

Bei Eintritt von höherer Gewalt, die die Erfüllung der Verpflichtungen aus den zu erbringenden Speditionsleistungen verhindert, sind die Parteien von der Haftung für deren Nichterfüllung befreit. Als höhere Gewalt gelten insbesondere: Krieg und Kriegsereignisse, Naturkatastrophen (Überschwemmung, Feuer, Erdbeben, Orkan, u. ä.), Generalstreiks, plötzliche politische, wirtschaftliche, ökonomische und legislative Veränderungen in den Ländern, in denen die Transportleistungen erbracht werden.

Entladung durch den Fahrer

Die Ver- und Entladung obliegt direkt dem Absender bzw. Empfänger. Die Anwesenheit des Fahrers muss bei allen Ver- und Entladevorgängen möglich sein. Bei Entladung der Güter durch den Fahrer haftet der Auftragnehmer nicht für die an den Gütern entstandenen Schäden.

Verzögerung bei Verladung/Entladung

Die Parteien vereinbaren eine Gebühr in Höhe von 20,00 € für jede angefangene Stunde der Standzeit. Die ersten vier Stunden der Standzeit sind gebührenfrei.

Reklamationen Dokumentation von Schäden/Reklamationen

Form für die Einreichung von Reklamationen

Der Auftragnehmer nimmt Reklamationen in Form einer E-Mail an die E-Mail-Adresse rejestracja@locotranssped.pl entgegen. Zur Prüfung einer Reklamation ist es erforderlich, den entstandenen Schaden in vollem Umfang nachzuweisen und Unterlagen zur Untermauerung des Anspruchs vorzulegen.

Fristen und Unterlagen für Reklamationen

Der Auftragnehmer nimmt Reklamationen (Ansprüche) entgegen, die unter Einhaltung der im CMR-Übereinkommen für internationale Transporte oder im Frachtrecht für inländische Transporte festgelegten Fristen eingereicht werden.

Bei einer Lieferverzögerung wird die Reklamation geprüft, wenn die Beanstandung innerhalb von 21 Tagen ab dem Tag, an dem das Gut dem Empfänger zur Verfügung gestellt wurde, schriftlich an den Auftragnehmer gerichtet wurde.

Bei sichtbaren Schäden an den Gütern wird die Reklamation geprüft, wenn die Beanstandung spätestens zum Zeitpunkt der Ablieferung beim Frachtführer eingereicht wurde, und bei nicht sichtbaren Schäden an den Gütern wird die Reklamation geprüft, wenn die Beanstandung innerhalb von 7 Tagen nach Ablieferung schriftlich eingereicht wurde, wobei Sonn- und Feiertage ausgeschlossen sind.

Prüfung von Reklamationen

Die Prüfung einer Reklamation wird durch die Vorlage einer vollständigen Dokumentation eingeleitet, die den entstandenen Schaden belegt. Für eine wirksame Einreichung der Reklamation muss der Auftraggeber die Höhe des Schadensersatzanspruchs angeben und Unterlagen vorlegen, die die Höhe des entstandenen Schadens nachweisen. Die Höhe des Anspruchs ist in einem ordnungsgemäß ausgestellten Buchungsbeleg anzugeben, der der Reklamation beizufügen ist.

Durch die Einleitung des Reklamationsverfahrens wird die Zahlung für die erbrachte Dienstleistung nicht eingestellt.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, neben den oben genannten Unterlagen zusätzliche Informationen und Unterlagen anzufordern, die für eine unverzügliche Prüfung der Reklamation innerhalb einer Frist von nicht mehr als 21 Tagen erforderlich sind.

Bei Reklamationen, die in falscher Form oder ohne die erforderlichen Unterlagen eingereicht werden, fordert der Auftragnehmer den Reklamierenden auf, die Mängel innerhalb von 21 Tagen nach Erhalt der Aufforderung zu beheben, anderenfalls wird die Prüfung der Reklamation verweigert.

Höhe des Anspruchs aufgrund der eingereichten Reklamation (gemäß CMR-Übereinkommen):

- bei einem Totalschaden darf sie nicht höher sein als der Wert der Sendung am Tag ihrer Absendung, der auf der Grundlage einer für diese Sendung ausgestellten Rechnung oder, in Ermangelung einer solchen, nach dem Wert der Sachen gleicher Art und Gattung ermittelt wird
- bei einem Teilschaden darf sie den Betrag nicht überschreiten, um den sich der Wert der Sendung verringert hat (ermittelt wie oben)
- bei Verspätung der Beförderung, nachdem der Schaden vom Berechtigten nachgewiesen wurde, darf sie den Betrag der dem Auftragnehmer zustehenden Vergütung für die Dienstleistung der Beförderung nicht überschreiten

Der Auftragnehmer haftet nicht für entgangenen Gewinn oder Vertragsstrafen, die der Auftraggeber an Dritte zu zahlen hat.

Der Auftragnehmer prüft die Reklamation innerhalb von 30 Tagen nach ihrer Einreichung in richtiger Form mit allen erforderlichen Unterlagen. Muss der Einreichende aufgefordert werden, formale Mängel zu beheben, wird die Frist von 30 Tagen ab dem Datum der Zustellung des letzten der erforderlichen Dokumente gerechnet.

Zahlung

Die Zahlung für die Erbringung der Speditionsleistungen erfolgt innerhalb von individuell vereinbarten Zahlungsfristen. Der Auftragnehmer stellt eine Rechnung mit ausgewiesener Umsatzsteuer aus, deren Monatsdatum dem Datum der Leistungserbringung entspricht.

Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer unverzüglich (spätestens innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Rechnung mit ausgewiesener Umsatzsteuer) alle Unregelmäßigkeiten und Mängel mitzuteilen, die die Zahlung der Rechnung nicht zulassen.

Eine fehlende Unterschrift in den Beförderungspapieren stellt keine Grundlage für die Verweigerung der Bezahlung der vom Auftragnehmer ausgestellten Rechnung dar.
Die Zahlung erfolgt ausschließlich auf das in der Rechnung mit ausgewiesener Umsatzsteuer angegebene Bankkonto. Die auf der Rechnung mit ausgewiesener Umsatzsteuer angegebene Währung ist die einzige Währung, in der die Zahlung erfolgen kann.

Der Auftraggeber darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Auftragnehmers keinerlei Ansprüche gegen die Vergütung des Auftragnehmers aufrechnen.

Der Auftragnehmer wird die ausgestellten Rechnungen und die dazugehörigen Beförderungspapiere in Form von Scans per E-Mail übermitteln, womit der Auftraggeber einverstanden ist.

Alle Bankprovisionen und Kosten im Zusammenhang mit der Banküberweisung von Forderungen gehen zu Lasten des Auftraggebers und bei Verringerung des auf dem Konto des Auftragnehmers gutgeschriebenen Betrags verpflichtet sich der Auftraggeber, die aufgrund der Bankgebühren entstandene Differenz zu begleichen.

Zahlungsverzug

Zahlungsverzögerungen sind nicht zulässig. Im Falle eines Zahlungsverzugs ist Locotranssped berechtigt, eine Entschädigung für die Kosten der Beitreibung von Forderungen gemäß der Richtlinie 2011/7/EU zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr geltend zu machen.

Der Auftragnehmer weist darauf hin, dass seine Forderungen durch Allianz Trade (früher: TU Euler Hermes S.A.) mit einer Lieferantenkreditversicherungspolice gesichert sind. Erfolgt keine Reaktion auf die Zahlungsaufforderung, die an die vom Auftraggeber in SOP angegebene E-Mail-Adresse an die Zahlungsabteilung gesendet wird, wird der Auftragnehmer seinen Versicherer mit der Eintreibung der Forderungen beauftragen.

Keine Unterschrift auf dem CMR-Frachtbrief

Falls die vorgelegten Beförderungspapiere nicht mit der Unterschrift einer befugten Person versehen sind oder die Originalbeförderungspapiere nicht wiedergefunden werden können, ist Locotranssped berechtigt, die vereinbarte Vergütung für die erbrachte Transportdienstleistung zu erhalten, wenn ein Dokument der zuständigen Personen vorgelegt wird, in dem bestätigt wird, dass der Transport durchgeführt wurde und dass keine Beanstandungen hinsichtlich der Art und Weise seiner Durchführung oder der gelieferten Güter vorliegen.

Vertragsstrafen

Der Vorbehalt und die Geltendmachung von Vertragsstrafen, die den allgemein geltenden Vorschriften, einschließlich dem CMR-Übereinkommen und dem Frachtrecht nicht entsprechen, ist nicht zulässig.

Gerichtsstand und anwendbares Recht

Örtlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten für alle Parteien ist das sachlich zuständige Gericht in Poznań. Die Parteien vereinbaren, dass alle Streitigkeiten, die sich aus dem Transportvertrag ergeben, dem polnischen Recht und bei internationalen Transporten dem polnischen Recht und dem CMR-Übereinkommen unterliegen. Bei Ver- oder Entladung in der Republik Polen ist ausschließlich polnisches Recht anwendbar und die Rechtsstreitigkeiten werden in Poznań entschieden.

Schlussbemerkungen

Alle Änderungen oder Abweichungen von den Bedingungen für die Erbringung von Speditionsleistungen (ABfEvS) bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers bei sonstiger Unwirksamkeit.

Die ABfEvS sind am Sitz des Auftragnehmers oder in den Niederlassungen des Auftragnehmers erhältlich und auf seiner Website abrufbar.

Vom Vorstandsvorsitzenden Rafał Mroziński genehmigt 10.03.2023